

Ausführungsbestimmungen des Qualifikationswettbewerbs zu den Deutschen Meisterschaften 2024 in der Club-, Standard- und 15m-Klasse

Sonderlandeplatz Hockenheim (EDFX)

EDFX 491935N 0083146E

1 Allgemeines

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung zu den Qualifikationsmeisterschaften 2023 für die Deutschen Segelflugmeisterschaften 2024 der Bundeskommission Segelflug im DAeC (Buko).

Regelgrundlage ist die zu Beginn des Wettbewerbs gültige „Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug im DAeC (SWO)“.

Auflagen der DFS und der Genehmigungsbehörden sowie das Eröffnungs- und das tägliche Briefing sind für alle TeilnehmerInnen verbindlich.

Alle Piloten/Pilotinnen verpflichten sich durch ihre Teilnahme zur sportlichen Fairness und zur größtmöglichen gegenseitigen Rücksichtnahme. Der Flugsicherheit (auch die der anderen TeilnehmerInnen) ist unter allen Umständen Vorrang einzuräumen.

Dies schließt auch das Verhalten der Mannschaften/Helfer mit ein.

Besonders hingewiesen wird auf die Eigenverantwortung des Piloten/der Pilotin für:

- die Einhaltung der gesetzlichen und der Luftverkehrs-Vorschriften (SWO 3.6),
- den Zustand seiner Gerätschaften (SWO 4.1 u. 4.2),
- die Einholung aller relevanten Informationen (SWO 5.2),
- die Dokumentation seiner Wettbewerbsflüge (SWO 5.9.2),
- die vorgeschriebene Unterlagen incl. Bord- und Flugbuchführung,
- seinen eigenen Gesundheitszustand!

Der Wettbewerb ist keine öffentliche Veranstaltung.

2 Zeitplan/Termine

Anreise:	ab Donnerstag, 25. Mai 2023
Training:	Donnerstag, 25. + Freitag, 26. Mai 2023
Technische Abnahme	Freitag, 26. Mai 2023 bis spätestens 20:00 Uhr
Anmeldung mit Dokumentenkontrolle:	Freitag, 26. Mai 2023
Eröffnungsbriefing:	Samstag, 27. Mai 2023, 09:00 Uhr
tägliches Briefing:	10:00 Uhr
Abschlussabend:	Samstag, 3. Juni 2023, voraussichtlich 20:00 Uhr
Siegerehrung:	Samstag, 3. Juni 2023, voraussichtlich 22:00 Uhr

Änderungen und/oder weitere Termine werden ggf. auf der Wettbewerbsseite veröffentlicht.

Auf der Wettbewerbs-Homepage wird ein **Selfbriefing** veröffentlicht, dessen Studium für alle Teilnehmer verpflichtend ist.

3 Wettbewerbsleitung und Organisation

Wettbewerbsleiter:	Peter Horsch / Axel Horn / Harald Bruder
Sportleiter:	Axel Spieler / Fred Gai
Meteorologe:	Walter Hermann
Jury:	Holger Back (Vorsitz) / Gerhard Keuerleber / Sabrina Vogt
Auswertung:	Sebastian Brodehl / Peter Horsch / Harald Schindele
Schriftverkehr:	Harald Schindele
Finanzen:	Harald Schindele
Sicherheitskomitee:	die gewählten Klassensprecher + 1 Vertreter der Jury

4 Teilnahme

Die jeweils aktuelle Teilnehmerliste kann im Internet auf der Wettbewerbs-Homepage eingesehen werden.

Der Wettbewerbsleitung sind bei der Anmeldung das Vorhandensein und die Gültigkeit folgender Unterlagen nachzuweisen:

- Zulassung des Segelflugzeuges (Lufttüchtigkeitszeugnis oder „Permit to Fly“ ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge), Eintragungsschein
- Gültiger Nachprüfschein / ARC (Airworthiness Review Certificate)
- Haftpflichtversicherungsnachweis in gesetzlicher Höhe (ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge)
- Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle (Funkgerät mit 8,33kHz Kanalabstand)
- Packnachweis des Fallschirms
- Lizenz für Segelflugzeugführer (SPL oder LAPL(S)) inkl. Berechtigung für F-Schlepp oder Eigenstart (je nach durchgeführter Startart)
- Nachweis der erforderlichen Startzahl für die Gültigkeit der Lizenz und der Berechtigungen (durch aktuelles Flugbuch)
- Gültiges Medical
- Sprechfunkzeugnis
- Von dem/der TeilnehmerIn unterschriebene Athleten- und Schiedsvereinbarung Anti-Doping des DAeC (Anlagen der Ausschreibung).
- Personalausweis/Reisepass
- Von dem/der TeilnehmerIn unterschriebene Datenschutzerklärung
- Clubklasse: ausgefülltes Gewichtsblatt gem. SWO Anlage G

Flug- und Bordbuch sind bei jedem Flug mitzuführen.

5 Segelflugzeug

In Ergänzung zu Ziffer 4 der SWO muss das Wettbewerbskennzeichen gut erkenn- und lesbar am Segelflugzeughänger sowie am Zugfahrzeug, Wohnwagen, Wohnmobil bzw. Zelt angebracht werden.

Bei einer eventuellen Doppelbelegung der Kennzeichen hat ein beim DAeC registriertes Kennzeichen Vorrang.

Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp oder Eigenstart gestartet.

Für jedes im Flugzeugschlepp startende Flugzeug muss ein eigenes Schleppseil mitgebracht werden!

Alle Flugzeuge müssen mit einem Antikollisionswarngerät (Flarm oder Flarm-kompatibel) ausgerüstet sein. Wir empfehlen dringend in jedes Flugzeug einen Haubenblitzer als zusätzliches Antikollisionsgerät einzubauen.

Die auf den Stellplätzen abgestellten Anhänger sind für die Dauer des Wettbewerbes gegen Verdrehen zu sichern.

Die technische Abnahme muss spätestens zu der im Zeitplan festgelegten Zeit abgeschlossen sein.

Es gelten die Festlegungen der maximalen Abfluggewichte entsprechend SWO 2.1.3, 2.1.4 u. 2.1.5. Die Gewichtsregelungen entsprechend SWO 4.8 für die Club-Klasse ist besonders zu beachten.

Es werden täglich stichprobenartige Gewichtskontrollen durchgeführt. Die Wettbewerbsleitung behält sich jedoch das Recht vor, teilnehmende Segelflugzeuge zu jeder Zeit während der Meisterschaft, also z.B. auch in der Startaufstellung zu kontrollieren und zu wiegen.

In der Clubklasse wird das Flugzeug in Wettbewerbskonfiguration gemäß Gewichtsformblatt gewogen.

In der Standard- und 15m-Klasse führt Übergewicht ab dem ersten kg zu Strafpunkten und das Übergewicht muss entfernt werden.

In der Clubklasse führen Über- bzw. Untergewichte von mehr als 10kg im Vergleich zum Abfluggewicht in Wettbewerbskonfiguration gemäß Gewichtsformblatt zu Strafpunkten.

Details zum Startaufbau und dem Platz der Waage werden im Selfbriefing/beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

Die Wettbewerbsleitung ist berechtigt, den Betrieb des Flarm-Gerätes während des Fluges zu kontrollieren. Dazu sind die Flugdaten des Kollisionswarngeräts für die Wettbewerbsleitung zugänglich zu halten bis die Wertung des jeweiligen Tages „Endgültig“ ist.

6 Beurkundung der Wertungsflüge

Die verwendeten Systeme sind der Wettbewerbsleitung spätestens bei der Anmeldung bekannt zu geben.

Bitte schickt IGC-Files von den genutzten IGC-Flugrekorden (max. 2) mit Nennung des Primärloggers für den Event-Abflug vorab an die Auswertung (wettbewerb@sfc-hockenheim.de). Der Primärlogger wird auch an Tagen ohne Event-Abflug für die Auswertung genutzt.

Soll an Tagen ohne Event-Abflug der alternative Logger für die Auswertung genutzt werden, muss dies von dem Piloten/der Pilotin aktiv mit der Abgabe des IGC-Files an den Auswerter kommuniziert werden.

7 Verfolgungs- und Trackingsysteme

Ein Live-Tracking wird ggf. via OGN aufgesetzt und wird keine Zeitverzögerung aufweisen.

Der/Die TeilnehmerIn teilt dafür und zur schnelleren Suche im Notfall im Rahmen der Anmeldung seine/ihre im Wettbewerb verwendete Flarm-ID dem Ausrichter mit.

Die Verantwortung für das einwandfreie Funktionieren des Flarm-Gerätes liegt beim Piloten/der Pilotin. Die Empfehlung der Wettbewerbsleitung für die Konfiguration des Flarm-Gerätes während des Wettbewerbs:

- Feste Flarm-ID (Werkseinstellung) oder ICAO-ID
- Stealth-Flag: OFF (Werkseinstellung)

- Notrack-Flag: OFF (Werkseinstellung)
- Flugzeugtyp: Segelflugzeug

8 Wettbewerbsraum und Wendepunkte

Der Wettbewerbsraum ist durch die ICAO-Karten „Frankfurt“, „Stuttgart“, „Nürnberg“ und „München“ abgedeckt. Eine Karte des Wettbewerbsraum wird auf der Wettbewerbs-Homepage eingestellt.

Listen der Wendepunkte und die für die Auswertung verwendete Luftraumdarstellung können rechtzeitig vor Wettbewerbsbeginn von der Wettbewerbs-Homepage abgerufen werden.

Die für die Auswertung verwendeten Dateien werden spätestens im Eröffnungsbriefing benannt.

9 Lufträume / Flugbeschränkungsgebiete

Jeder Teilnehmer hat sich vorab mit den Besonderheiten/Luftraumbeschränkungen im Wettbewerbsraum vertraut zu machen, insbesondere mit der Luftraumsituation FRANKFURT, STUTTGART, Ramstein, NÜRNBERG und MÜNCHEN.

Lufträume,

- für deren Nutzung eine Freigabe erforderlich ist (C, D, CTR, ED-R, Segelflugsektoren),
- die als permanent (TMZ, HX-Lufträume, Fallschirmsprungzonen) oder
- als zeitweise gesperrt (z.B.: ED-D, Kunstflugboxen, NOTAMs, etc.)

erklärt wurden, sind für den Wettbewerb gesperrt, sofern diese nicht von der Wettbewerbsleitung ausdrücklich als nutzbar/inaktiv erklärt werden.

Genauerer hierzu wird im täglichen Briefing und auf dem Aufgabenblatt bekannt gegeben.

Die Luftraumdatei inklusive Wettbewerbsraumgrenze wird rechtzeitig zum Download auf der Wettbewerbs-Homepage zur Verfügung gestellt.

Der Luftraum außerhalb Landesgrenze der BRD gilt als „gesperrter Luftraum“.

Die maximal zulässige Flughöhe im Wettbewerb beträgt FL95 (2.895m AMSL bei 1.013 hPa).

10 Start-, Abflug- und Anflugverfahren

10.1 Startaufstellung und Start

Das Teilnehmerfeld wird auf der Segelfluggpiste östlich der Motorlandebahn aufgebaut.

Die Startreihen sind durch Schilder markiert. Die Startreihenfolge wird rechtzeitig vor dem Startaufbau für nächsten Wettbewerbstag von der Wettbewerbsleitung bekanntgegeben.

In der Startaufstellung werden drei Segelflugzeuge nebeneinander aufgestellt. Es ist dabei nur die angegebene Startreihe verbindlich. Der zuerst in der Startaufstellung Ankommende stellt sich auf den Platz direkt an der Motorbahn. Danach wird die Reihe vervollständigt.

Nach Anweisung der Sportleitung können die Flugzeuge nach hinten komprimiert werden, um die Startlaufstrecke zu verlängern. Falls beim Komprimieren kein Pilot/Helfer am Flugzeug ist, kann dieses auch durch andere Helfer zurückgeschoben werden.

Nach dem Passieren der Wiege-Position dürfen die Segelflugzeuge nicht mehr mit Wasser oder Kraftstoff betankt werden (auch nicht in der Startaufstellung).

Der Schleppbetrieb beginnt erst, wenn alle Fahrzeuge aus dem sicherheitsrelevanten Bereich entfernt wurden.

Der Start der Flugzeuge erfolgt im F-Schlepp oder Eigenstart.

Zu Startbeginn ist das Schleppseil so vorzubereiten/bereitzulegen, dass ohne Verzögerung am Schleppflugzeug eingeklinkt werden kann. Sollten Schleppflugzeuge mit Seileinzugs-vorrichtung zum Einsatz kommen, wird der/die betroffene TeilnehmerIn kurzfristig per Funk informiert, so dass das eigene FS-Seil beiseite geräumt werden kann und dann das Schleppseil aus der Einzugsvorrichtung des Schleppflugzeuges geholt wird.

F-Schlepp erfolgt in der Regel **auf 700 m AMSL** (600m AAL), die **maximale Motorlaufhöhe** beträgt in der Regel **750 m AMSL** (650m AAL), sofern im Briefing nichts Abweichendes festgelegt wurde.

Die Motorabstellräume werden im Selfbriefing und beim täglichen Briefing bekanntgegeben. Bei bestimmten Wetterlagen kann der Motorabstellraum verlagert werden.

Die Startrichtung wird auf dem Aufgabenblatt vermerkt.

Wichtig: Für Start und Schleppflug bis zum Ausklinken/Triebwerkabstellen ist die Start-/Schlepp-Frequenz zu rasten.

Wiederstart mit Triebwerknutzung anstelle einer Landung durch motorisierte Segelflugzeuge ist im vorgegebenen Flugplatzbereich im Gegenanflug entsprechend dem Verfahren im Selfbriefing zulässig unter folgenden Bedingungen:

Die Landung auf dem Flugplatz muss sichergestellt sein und der Pilot muss vor Triebwerkstart eine Blindmeldung auf der Startfrequenz abgeben.

Jeder Teilnehmer hat für den Startbetrieb einen Helfer bereitzustellen.

10.2 Abflug

Die Wettbewerbsleitung legt täglich die Abfluglinie für die Klassen fest und gibt ggf. eine Höhen- und/oder Geschwindigkeitsbegrenzung vor.

Der in SWO 7.3.6 beschriebene Event-Abflug (PEV) wird zum Einsatz kommen.

Die Abflugfreigabe erfolgt über Funk auf der Wettbewerbsfrequenz, die unmittelbar nach dem Ausklinken/Triebwerkabstellen gerastet werden muss. Die Abflugfreigabe erfolgt 30min nach dem Start des letzten regulär gestarteten Segelflugzeuges einer Klasse. Diese wird über Funk 20min, 10min und nochmals 5 min vorher angekündigt. Es wird zusätzlich die Uhrzeit der Linienöffnung genannt, die maßgebend ist.

Die Abflugfreigabe selbst erfolgt ebenfalls über Funk.

Die Sportleitung behält sich vor, die Abflugfreigabe zu verschieben sowie den im Aufgabenblatt bekanntgegebenen Event-Abflug (PEV) bis 10 Minuten vor Abflugfreigabe zu streichen. Eine Bekanntgabe erfolgt während der Zeitdurchsage zur Abflugfreigabe auf der Wettbewerbs-Frequenz.

Alle Kommunikation zwischen Sportleitung und Piloten/Pilotinnen in der Luft (z.B. Änderungen Abflug-Zeit und/oder -Höhe, Änderungen der Aufgaben, Streichung PEV, Neutralisation nach Abflugfreigabe, Sicherheitsmitteilungen, etc.) erfolgen auf der Wettbewerb-Frequenz. Der jeweilige Pilotensprecher wird aufgefordert, den Empfang der Meldung zu bestätigen und zu wiederholen.

Eine ständige Hörbereitschaft auf der Wettbewerbs-Frequenz vom Ausklinken/Triebwerkabstellen bis zum Anflug ist erforderlich, um alle Durchsagen der Wettbewerbsleitung, sowie Sicherheitshinweise von anderen Teilnehmern zu registrieren (SWO 7.1).

Enger Kreisflug und abrupte Richtungswechsel ca. einen Kilometer vor und nach der Abfluglinie sind aus Sicherheitsgründen zu vermeiden.

10.3 Zielflug und Landung

Das Anflugverfahren erfolgt durch den Einflug in einen **Zielkreis mit einem Radius von 5,000km** um den Flugplatzbezugspunkt Hockenheim - Koordinaten 491935N 0083146E, der die Stadt Hockenheim, den Flugplatz und die Landeplatzrunden einschließt.

Die **Mindesthöhe für den Einflug** beträgt **396m AMSL** (300m über der Höhe des Flugplatzbezugspunktes von 96m AMSL).

Aufgrund besonderer Verhältnisse (z.B. starker Wind) kann die Wettbewerbsleitung zum täglichen Briefing die Mindesthöhe für den Einflug in den Zielkreis ändern.

Der Zielflug ist spätestens 10 km vor dem Einflug in den Zielkreis auf der Flugplatzfrequenz 121,190 zu melden (z.B.: „XX Wettbewerb, GX, 10 Kilometer“). Diese Anflugmeldung muss von der Sportleitung nicht zwingend bestätigt.

Nach dem Einflug in den Zielkreis werden starkes Hochziehen und/oder abrupte Richtungsänderungen ebenso wie tiefer Hochgeschwindigkeitsanflug als „gefährliches Fliegen“ gem. SWO geahndet. Der Landeanflug hat in einem kontinuierlichen Sinkflug zu erfolgen.

Bei jeder **Landung in Richtung 32** ist eine **Mindesthöhe von 10 m GND über dem Damm** einzuhalten!

Die TeilnehmerInnen werden gebeten, eine lange Landung zu machen und durchzurollen.

Jeder/Jede TeilnehmerIn und seine/ihre Mannschaft sorgen dafür, dass die Landefläche auf den im Eröffnungsbriefing bekanntgegebenen Wegen schnellstens geräumt wird.

Die Flugplatzfrequenz bleibt bis nach dem Abtransport des Flugzeuges zum Abstellplatz gerastet.

11 Außenlandungen

Nach einer Außenlandung (auch bei Landung auf einem Flugplatz mit anschließendem Rückschlepp/Eigenstart und Rückflug) sind Landemeldungen schnellstmöglich per SMS oder WhatsApp oder persönlich durch einen Helfer an die Auswertung zu übermitteln. Die Telefonnummer wird beim Eröffnungsbriefing und auf den Aufgabenblättern angegeben.

Format für eine SMS-Außenlandemeldung:

[WBK]_[Anzahl umrundeter Wendepunkte]_[Breite]_[Länge] (Koordinaten in GGMMSS)

SMS-Beispiel: **AB 3 501933 134507**

Bei der Landung auf einem Flugplatz genügt die Angabe des Landeflugplatzes, der Landezeit, sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte/erreichten Wendegebiete. Auch bei einem Rückschlepp von dem betreffenden Flugplatz ist die Abgabe einer **Landemeldung vor dem Rückschlepp** zwingend vorgeschrieben.

Die Abfahrt der Rückholmannschaft ist der Wettbewerbsleitung/Auswertung mitzuteilen.

Bei Landungen auf einem für F-Schlepp zugelassenen Fluggelände kann ggf. ein Rückschlepp über die Wettbewerbsleitung organisiert werden.

Zum Zwecke einer Sicherheitslandung kann auch in für den Wettbewerb gesperrte Lufträume (z.B.: Kontrollzonen, ED-R's, Fallschirmsprungzonen, etc.) auf eigene Verantwortung des Piloten/der Pilotin (z.B. Freigabe über Funk) ohne weitere Sportstrafen eingeflogen werden.

Gleiches gilt für Durchflüge bei Rückschlepps und Rückflüge mit Motorhilfe.

12 Wertung

Für die Auswertung der Wettbewerbsflüge wird die Auswertesoftware „**SeeYou**“ genutzt.

Der Upload des IGC-Files hat **spätesten 45 Minuten nach der Landung** in Hockenheim bzw. der Rückkehr von einer Außenlandung zu erfolgen. Die Zeit des Uploads gilt als Abgabezeitpunkt.

Die finale Überprüfung der Wertung auf SWO 7.3.9 (...Bei mehreren Abflügen ist die Abflugzeit für die Wertung heranzuziehen, die die höchste Punktzahl ergibt.) obliegt dem Piloten/der Pilotin.

Die Einspruchsfrist wird **am letzten Wettbewerbstag auf 1 Stunde nach Veröffentlichung der inoffiziellen Wertung** begrenzt.

Der Protest ist schriftlich bei der Wettbewerbsleitung einzulegen. **Am letzten Wertungstag endet die Frist für einen Protest** nach einem Bescheid einer Beschwerde **1 Stunde vor der Siegerehrung**. Mit dem Protest hat der Betroffene eine Einspruchsgebühr von 100 € zu entrichten.

13 Funkverkehr

Platzfrequenz EDFX: **121,190** (Start, Zielflug und Landung)

Wettbewerbsfrequenz: **131,160** (Abflug, Sicherheitsfrequenz)

14 Telefon/Post

Wettbewerbsleitung: 06205 5353 bzw. tägliches Aufgabenblatt

Flugleitung Sonderlandeplatz: 06205 5353

E-Mail Wettbewerbsleitung: wettbewerb@sfc-hockenheim.de

Internet: www.sfc-hockenheim-wettbewerb.de/

Postanschrift: SFC Hockenheim e.V.
42.ISW - ggf. Name des Teilnehmers / WBK
Hinter den Bergen 1/1
68766 Hockenheim

15 Unterkunft und Verpflegung

Die Unterbringung während der Meisterschaft auf dem Campinggelände des Flugplatzes ist möglich.

Campinggebühr für den Zeitraum des Wettbewerbs: 200 € pro Zelt oder Wohnwagen/Wohnmobil

Teilnehmer, die vor dem 25. Mai anreisen, werden gebeten sich vorab mit dem Ausrichter unter wettbewerb@sfc-hockenheim.de in Verbindung zu setzen.

Verpflegung: Ein Imbissangebot und Getränke werden ebenso wie ein Brötchendienst durch den Ausrichter organisiert.

16 Gebühren (während der Meisterschaft und der Trainingszeit)

Zur Vereinfachung der Abrechnung der F-Schlepps / Eigenstarts erfolgt diese mittels Tickets:

• F-Schlepp: 55 € je Start auf 600m AAL

• Eigenstart: 8 € je Start

Die jeweiligen Tickets müssen vor dem Start zu einem Wettbewerbsflug gekauft werden. In der Startaufstellung werden diese dann unmittelbar vor dem Start von einem Helfer eingesammelt.

Es wird empfohlen, gleich zu Beginn bei der Anmeldung/Dokumenten-Kontrolle eine ausreichende Anzahl an Tickets zu kaufen. Nicht verbrauchte Tickets werden am Ende des Wettbewerbs zurückgenommen. Weitere Verkaufsstellen unter der Woche werden noch bekanntgegeben

Die Zahlung ist in bar (EUR), per Girocard (EC-Karte) oder mittels Kreditkarte möglich (Visa + Mastercard).

Gebühren für die Rückschlepps mit Schleppflugzeugen sind individuell mit den jeweiligen Schlepp-Piloten abzurechnen.

Ungeplante Zusatzkosten aufgrund besonderer Umstände werden beim Eröffnungsbriefing offengelegt.

17 Haftung und Rechtsweg / Salvatorische Klausel

Der/Die TeilnehmerIn erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er/sie, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der/Die TeilnehmerIn erklärt ferner für sich und seine/ihre Mannschaft, dass er/sie die Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennt. Soweit der /die TeilnehmerIn mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug fliegt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem von dem/der TeilnehmerIn benutzten Flugzeug einverstanden ist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Erklärung lässt die Wirksamkeit der Erklärung im Übrigen unberührt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Wir freuen uns auf Euch in Hockenheim und auf eine
erfolgreiche, faire und unfallfreie Meisterschaft.**

P. Horsch / A. Horn / H. Bruder
Wettbewerbsleiter

A. Spieler / F. Gai
Sportleiter

Von der Bundeskommission Segelflug genehmigt am 16.05.2023